

Stadt Landau in der Pfalz



Finanzstatusbericht

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz, Juni 2022
Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

Inhalt

1. Allgemeines und Vorbemerkungen.....	3
2. Entwicklung wesentlicher Finanzkennzahlen und Positionen der Stadt Landau in der Pfalz.....	8
2.1 Entwicklung der konsumtiven Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (nur Kernhaushalt)	8
2.1.1 Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben in Landau.....	10
2.2 Entwicklung der Liquiditätskredite sowie Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz.....	13
2.3 Entwicklung der Investitionen und Investitionskredite der Stadt inkl. GML.....	16
2.4 Entwicklung der Ergebnishaushalte und der Ergebnisrechnungen	22
3. Zusammenfassung	27
4. Empfehlungen an die neue Stadtspitze und den Stadtrat zur Finanzwirtschaft	29
5. Politisches Fazit des Finanzdezernenten	30

1. Allgemeines und Vorbemerkungen

Den Kommunen obliegt eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen des Lebens. Hierzu zählen einerseits die zahlreichen allgemeinen Aufgaben der gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Daseinsvorsorge im gesamten Leistungsspektrum der öffentlichen Hand sowie ihrer verbundenen Unternehmen. Andererseits zählen hierzu aber auch alle Aufgaben zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben und Herausforderungen vor Ort zur Erreichung der Klimaneutralität und der Sicherstellung der Energie-Versorgungssicherheit, der Anpassung an den demografischen Wandel, der Digitalisierung der Verwaltung sowie der Unterstützung bei der Digitalisierung nahezu aller Lebensbereiche, der Pandemiebewältigung, der Wohnraumversorgung einschließlich des sozialen Wohnungsbaus, der Flüchtlingsversorgung, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Attraktivierung der Innenstädte und Zentren uvm. – kaum ein aktuelles Politikfeld kommt ohne massives Zutun der kommunalen Ebene aus.

Um dieses vielfältige und breite Aufgabenspektrum umsetzen zu können, bedarf es einer leistungsfähigen, modernen Verwaltung, eines breiten gesellschaftlichen Konsens, stabiler Mehrheitsverhältnisse und verantwortungsvoller Gremienarbeit sowie demokratischer Bürgerbeteiligungs(-prozesse). Zugleich bedarf es als Grundlage für dies alles solide und auskömmliche Kommunalfinanzen.

Landau ist es in den vergangenen Jahren gelungen, durch vorausschauendes Planen, maßvolles Wirtschaften sowie durch eine geschickte Gesamt- und Finanzsteuerung die Kernstadt sowie die Stadtdörfer sichtbar und spürbar positiv zu entwickeln und zahlreiche Projekte der Stadtentwicklung wie beispielsweise die Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung, die Verkehrsinfrastruktur, die Kindertagesstätten, die Schul- und Sportinfrastruktur, die Gemeinschaftseinrichtungen – auch in den Stadtteilen (z.B. Baugebiete, DGH Mörzheim/Leuchtturmprojekte, Grundschulen) - anzustoßen und umzusetzen, während es parallel hierzu gelang, die finanzielle Situation der Stadt sukzessive bis heute deutlich zu verbessern.

Verschiedene „wünschenswerte“ Maßnahmen zur Erweiterung des Angebotes der Daseinsvorsorge mussten zurückgestellt oder modifiziert und der sog. freiwillige Leistungsbereich des Teilhaushalts 15 einem regelmäßigen Controlling unterzogen werden, um den Anforderungen an eine nachhaltige solide Finanzwirtschaft und den Auflagen der Aufsichtsbehörde zum Haushalt gerecht werden zu können. Dennoch ist festzuhalten, dass keine bestehenden Angebote des freiwilligen Leistungsbereiches spürbar beschnitten oder eingeschränkt werden mussten, sondern in der Tendenz sogar maßvoll ausgeweitet werden konnten.

Bei all den Projekten und Maßnahmen der Vergangenheit wurden in die Entscheidungsprozesse die finanziellen Auswirkungen mit Blick auf die Generationengerechtigkeit, die Belastung der Kostenträger (Steuer-, Gebühren- und Beitragspflichtige) und der dem gegenüber stehende Nutzen für die Leistungsempfänger/Nutznieser einbezogen und abgewogen, um zu sachgerechten

Entscheidungen zu kommen und um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erhalten bzw. wieder zurückzugewinnen.

Aktuell und in den Vorjahren wurden im Interesse der Daseinsvorsorge so allerdings auch Maßnahmen initiiert bzw. in die Umsetzung gebracht, die die Folgekosten (Finanzierungskosten, Personal- und Bewirtschaftungskosten, Unterhaltskosten, Abschreibungen) künftiger Jahre erhöhen werden. Beispielhaft hierfür stehen die Leuchtturmprojekte einschließlich des DGH-Neubaus in Mörzheim, die Einführung des Landau-Taktes im Zuge der deutlichen Verbesserung und Ausweitung des ÖPNV Angebotes ab 2023, der DigitalPakt Schulen, das Projekt Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt, die Verstetigung und Ausweitung von Stellen, wie z.B. Klimaschutzmanager/in, Dorfentwicklungspartner, Digitalisierungsbeauftragter u.a.

All diese Maßnahmen und Projekte waren/sind notwendig, um die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Ansprüche sowie Zukunftsaufgaben bewältigen und befriedigen zu können.

Bereits heute ist darüber hinaus abzusehen, dass zeitnah und voraussichtlich dauerhaft eine Bezuschussung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH zur nachhaltigen Finanzierung der einzelnen Sparten (insbesondere zur Betriebsführung und zum Erhalt bzw. der Modernisierung des Spaß- und Freizeitbades LaOla sowie zur Bewirtschaftung der Kultur- und Tagungsstätten) durch die Stadt als Gesellschafterin unausweichlich werden wird, weil die Dividendenzahlungen aus der dortigen Beteiligung an der EnergieSüdwest AG nicht (mehr) ausreichen werden, um die unter Kosten- sowie hohem Wettbewerbsdruck stehenden Defizitsparten der Stadtholding dauerhaft und auskömmlich zu finanzieren.

Sofern und soweit es ab dem Jahr 2023 und in den Folgejahren um weitere neue Maßnahmen und Projekte – sowohl konsumtiv als auch investiv - geht, werden die entstehenden Folgekosten (Finanzierungskosten, Bewirtschaftungskosten, Unterhalt, Auswirkung auf Personalbedarf), also die Lebenszykluskosten, deshalb umso mehr von Anfang an und fokussiert in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen sein. Dies, um in naher Zukunft nicht Gefahr zu laufen, dass die sich gerade schließende Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen im konsumtiven Bereich wieder öffnet oder die Stadt sich investiv zu hoch verschuldet und damit den in Aussicht stehenden größeren Gestaltungsspielraum sehr schnell wieder verliert oder gar ins Gegenteil verkehrt.

In der Regel führen die Schulden von heute zu (höheren) Steuern von morgen, weil der Kapitaldienst (bei aktuell wieder steigenden Zinsen) erwirtschaftet werden muss, sofern und soweit an anderer Stelle keine Einsparungen/Einschnitte erfolgen.

Exkurs: Reform des Kommunalen Finanzausgleichs und Entschuldungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass beginnend ab dem Jahr 2023 der Kommunale Finanzausgleich (KFA) neu geordnet und das hierzu notwendige Gesetz in Kraft treten soll. Der KFA orientiert sich künftig an den Auftragsangelegenheiten, den Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und „lediglich“ an einem Minimum an freiwilligen

Aufgaben. Hintergrund ist das Urteil des VGH vom 16.12.2020, das einen aufgabenorientierten und bedarfsgerechten kommunalen Finanzausgleich forderte.

Die erhofften Wirkungen des sog. aufgabenadäquaten Finanzausgleichs können sich nur entfalten, wenn die mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen in die Lage versetzt werden, diese abzubauen und so dauerhaft zu einem materiellen Haushaltsausgleich finden. Daher plant das Land im Rahmen einer Paketlösung parallel zur Neuordnung des KFA ein Gesetz zur Übernahme der Hälfte der kommunalen Alt-Liquiditätskredite, auch um einheitliche Kriterien, z.B. bei Hebesatzanforderungen, anwenden zu können.

Das Land muss im Zuge dieser Reform und Entschuldung der Kommunen sicherstellen, dass die Kommunen aufgrund der „gewonnenen Spielräume“ nicht erneut in eine Schuldenspirale hineinlaufen. (Faktisch handelt es sich insoweit nämlich nicht um neue Spielräume, sondern um den Normalzustand, weil Liquiditätskredite dem Grunde nach keine Dauerfinanzierungsinstrumente sind). Daraus lässt sich ableiten, dass die künftigen Haushalte bereits in der Planung und auch in der Rechnungslegung ausgeglichen sein müssen.

Unausgeglichene Haushaltspläne oder Defizite in der Rechnungslegung werden im Zuge der KFA-Reform unweigerlich zu härteren Maßnahmen durch die Kommunalaufsicht führen, zum Beispiel durch Auflagen, Beanstandungen oder einer Teil- oder Komplettversagung der Haushaltsgenehmigung.

Außerdem wird das Land bzw. die Kommunalaufsicht künftig für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, für die eine Genehmigung erforderlich ist, die Darlegung einfordern, in welchem Umfang die eigenen Einnahmen erhöht oder andere Ausgaben reduziert werden, um eine die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu verhindern bzw. auszuschließen.

Nur so lässt sich für die Zukunft vermeiden, dass nach der Übernahme von kommunalen Altschulden durch das Land unmittelbar wieder neue Liquiditätskredite in der kommunalen Familie aufgebaut werden.

Nach der Mitte Juni 2022 durchgeführten vorläufigen Proberechnung würden sich die fiktiven Zuweisungen und Umlagen 2022 im Rahmen des neuen KFA (unter Anwendung der Rechtsänderungen 2023) im Vergleich zu den Orientierungsdaten für den städtischen Haushalt 2022 von 26,192 Mio. Euro auf 28,389 Mio. Euro erhöhen, was zu Mehrerträgen auf Basis der Daten für 2022 von 2,152 Mio. Euro führen würde. Inwieweit höhere Finanzausgleichsleistungen aufgrund der Systematik des neuen KFA von Dauer sein werden, bleibt abzuwarten.

Hinweise zur Haushaltssystematik

Die gesetzlichen Vorgaben und Parameter haben eine zentrale Bedeutung bei der Bewertung und Interpretation der Haushalts- und Wirtschaftslage einer Kommune.

Bei der Haushaltsgenehmigung beurteilt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung neben der Veranschlagung

und Finanzierung, ob die Vorgaben zur Haushaltswirtschaft beachtet sind, insbesondere, ob Maßnahmen im Einklang mit der Ertragskraft der Gemeinde stehen und ob die Projektfinanzierung selbst, aber auch die Folgekosten (Zinsen, Tilgungsleistungen, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltskosten, Personalkosten) mit der dauernden Leistungsfähigkeit in Einklang stehen. Wesentliche Beurteilungsfaktoren sind neben der Ertragskraft die Verschuldung, das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote.

Gemäß dem überragenden Gebot des Haushaltsausgleichs ist die Gemeinde bereits heute gesetzlich verpflichtet, den Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (§ 93 Abs. 4 GemO).

Abweichungen von Haushaltsplanung zu den Ist-Ergebnissen im Rahmen der Rechnungslegung

In der Vergangenheit gelang es der Stadt Landau einschließlich dem Gebäudemanagement regelmäßig nicht, den Haushalt in der Planung auszugleichen. Wiederholt wichen Planung und Jahresabschluss im Rahmen der Rechnungslegung zum Teil erheblich voneinander ab. Die tatsächliche Entwicklung war oft deutlich besser als die Planung.

Die Abweichung von Planung zu den Ist-Ergebnissen hatte Gründe, die einerseits in den stringenten Maßnahmen zur unterjährigen Haushaltssteuerung begründet waren, andererseits aber auch „systemimmanent“ akzeptiert wurden. Die Gründe sind nachfolgend dargestellt.

Abweichung aus Gründen einer stringenten Haushaltssteuerung:

- Seit Jahren enthält die vom Stadtrat verabschiedete Haushaltssatzung der Stadt Landau in der Pfalz die Festsetzung, dass sämtliche Einzelansätze der Aufwendungen im Ergebnishaushalt nur mit 75 % zur Bewirtschaftung freigegeben werden. Zugleich wird der Oberbürgermeister ermächtigt, erst beim Nachweis von gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtungen oder sonstigem dringenden Bedarf die Freigabe des Restansatzes zu bewilligen.
- Seit 2021 wurde diese unterjährige Steuerung durch den Erlass einer sog. haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Oberbürgermeister nochmals verschärft, um das Plandefizit in der Ausführung zu reduzieren. Die Sperre mit nochmals verschärften Regelungen zur Mittelfreigabe erstreckt sich auf alle konsumtiven Aufwendungen.

Abweichungen aus sonstigen Gründen:

- Aus der Haushaltssystematik sowie der Prüfungs- und Genehmigungspraxis heraus müssen Projekte, auch wenn deren Finanzierung (bspw. durch Zuwendungen) noch nicht endgültig ausverhandelt bzw. gesichert ist, im Haushalt veranschlagt sein bzw. werden, um überhaupt weiter vorgebracht werden zu können. Im Rahmen der Abstimmung zwischen den fördernden Ministerien bzw. beauftragten Stellen und der Kommunalaufsicht wird regelmäßig geprüft, ob die

Maßnahmen im Haushalt veranschlagt sind und die Kommune in der Lage ist, den Eigenanteil zu erbringen. Im Laufe des Haushaltsjahres eingehende Förderzusagen verbessern dann unterjährig den Haushalt.

- Das Steuerrecht mit den zahlreichen Facetten, wie Vorauszahlungen und nachfolgenden Korrekturen, macht es schwierig, insbesondere die wichtigste und zugleich stark konjunkturabhängige kommunale Ertragsart, die Gewerbesteuer, treffsicher vorherzusagen. Zum Teil waren die Schwankungen, auch bedingt durch nachträgliche Korrekturen aufgrund von zunächst zu hohen oder zu geringen Vorauszahlungen für das Veranlagungsjahr selbst, aber auch für Vorjahre, erheblich.
- Darüber hinaus führten unerwartete, zum Jahresende unterjährig eingehende Einmalzahlungen des Landes, wie z.B. die Integrationspauschale, wiederholt zu nachträglichen Abweichungen/Verbesserungen des geplanten Ergebnisses.
- Abweichungen von Planwerten und Istergebnis hängen auch von der Dynamik der Stadtentwicklung ab - viele Projekte bedeuten ein höheres Potential für Abweichungen.
- Im Personaletat kam es wiederholt zu größeren Abweichungen zwischen Planwerten und Istergebnis, u.a. weil Stellen nicht wie vorhergesehen besetzt werden konnten und sich Stellenbesetzungsverfahren oft über Monate hinzogen und sogar wiederholt werden mussten. Stichwort: immer sichtbarer werdender Fachkräftemangel.
- Zugleich kam es zu Verzögerungen in der Umsetzung, beispielsweise wegen Stellenvakanzen oder Krankheitsfällen, sowohl auf Seiten der Stadt als auch auf Seiten der Auftragnehmer. Verstärkt hat sich dies während der Corona-Krise.
- Im Sach- und Dienstleistungsaufwand/Bauunterhalt kam es im Kernhaushalt, aber auch beim GML zunehmend zu Abweichungen, weil auf Ausschreibungen entweder keine oder überhöhte Angebote eingegangen sind (dies führte teils zu Aufhebungen von Ausschreibungen) und/oder es zu Verschiebungen im Zuge der Umsetzung kam. Verstärkt hat sich dies während der Corona-Krise.
- Teilweise waren Ansätze im Haushalt „politisch“ zu veranschlagen, obwohl die Umsetzung zeitlich oder inhaltlich kaum möglich war.
- Teilweise wurde aber auch von den Ämtern geplant, um auf unvorhergesehene Ereignisse besser reagieren zu können und/oder um nicht durch Einzelvorlagen über- oder außerplanmäßige Mittel beantragen zu müssen.

Mit Blick auf den letztgenannten Punkt hat die Finanzverwaltung die Ämter und Abteilungen mittlerweile nochmals gezielt geschult und diesen das „Handwerkszeug“

zur Verfügung gestellt, um Planung und Ist-Ergebnisse näher in Übereinstimmung zu bringen. Außerdem wurden die Bewirtschaftungsregeln erweitert, z.B. durch sog. Deckungsringe zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Ansätzen im Rahmen der rechtlich zulässigen Spielräume.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 wurde darüber hinaus durch Weisungen und Zielvorgaben des Oberbürgermeisters intensiv nachjustiert, um das Plandefizit des ersten Verwaltungsentwurfs, welches 10,82 Mio. Euro im Ergebnishaushalt betrug, deutlich zu reduzieren. (Mit Erfolg: Beschlossen wurde der Haushalt 2022 mit einem Fehlbetrag von 3,63 Mio. Euro).

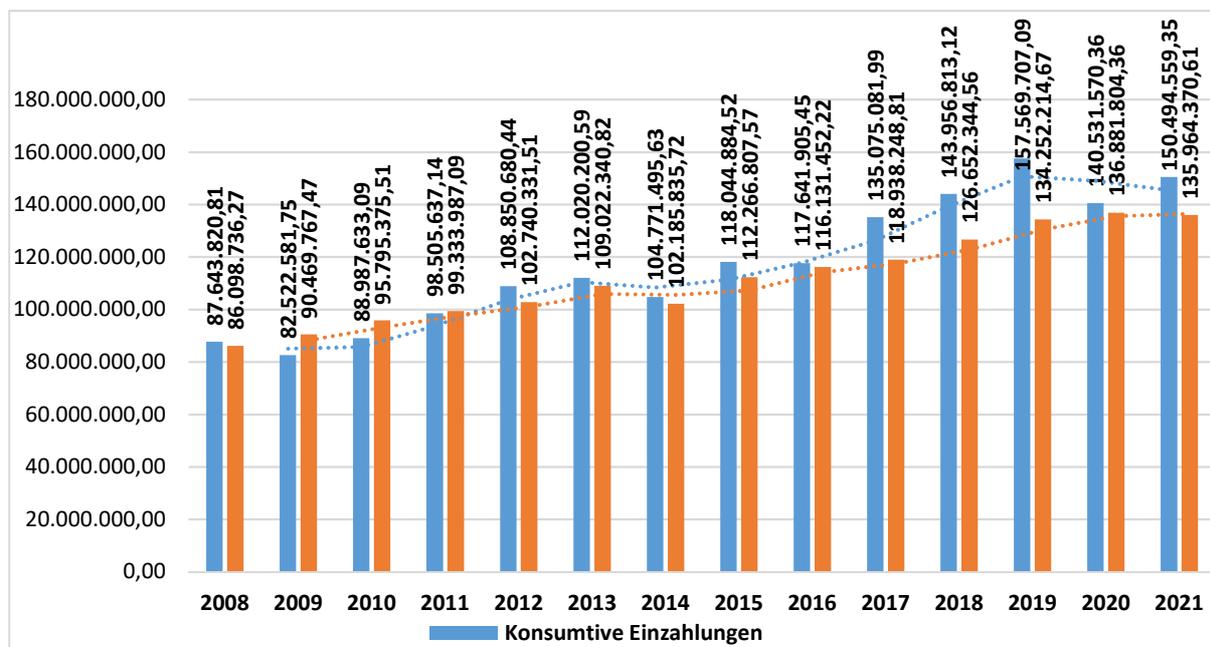
Aktuell strebt die Verwaltung an, für den anstehenden Nachtragshaushalt einen nochmals verbesserten Ergebnishaushalt in die Beratungen einzubringen. Die aktuellen nationalen und globalen Rezessionsrisiken sind hierbei jedoch nicht unerheblich.

2. Entwicklung wesentlicher Finanzkennzahlen und Positionen der Stadt Landau in der Pfalz

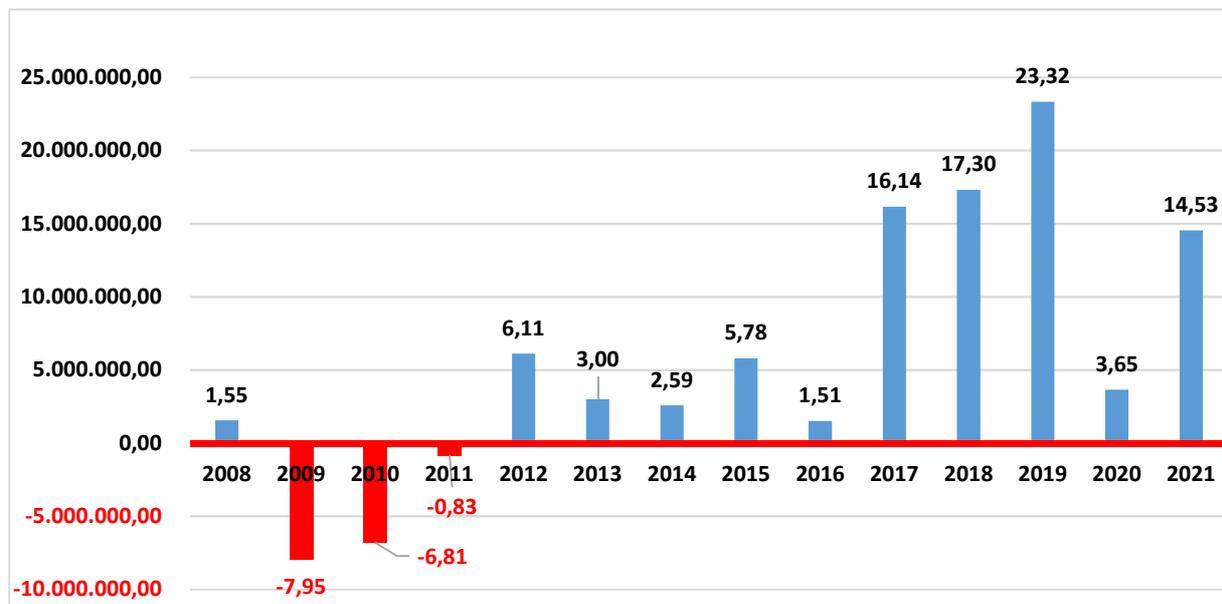
Exemplarisch werden nachfolgend die wesentlichen Positionen in der zeitlichen Entwicklung näher beleuchtet.

2.1 Entwicklung der konsumtiven Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (nur Kernhaushalt)

Summe der konsumtiven Einzahlungen und Auszahlungen:



Saldo der konsumtiven Einzahlungen und Auszahlungen:



Die vorstehenden Grafiken als Teil der Finanzrechnung zeigen, in welcher Höhe im Kernhaushalt konsumtive Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit verbucht werden konnten und wie hoch der jährliche Saldo ist. Die Darstellung enthält nur die zahlungswirksamen konsumtiven Vorgänge, jedoch ohne z.B. Abschreibungen oder Zuführungen oder Auflösungen von Rückstellungen. Höhere Einzahlungen als Auszahlungen werden benötigt, um die Tilgungsleistungen für die Darlehen erbringen bzw. erwirtschaften zu können und um die Liquiditäts-Altschulden im Rahmen des KEF sowie bestehende Liquiditätskredite zurückzuführen. Erst wenn der Saldo von konsumtiven Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die planmäßigen Tilgungsleistungen laufender Investitionskredite zu bedienen und außerdem keine Liquiditätskredite mehr bestehen, entstehen neue Spielräume im konsumtiven oder investiven Bereich.

Dieses Ziel hat die Stadt trotz der insgesamt guten finanziellen Entwicklung aktuell jedoch noch nicht erreicht, weil noch immer Liquiditätskredite zurückzuführen sind. Weitere Erläuterung hierzu ab Seite 13.

Auffallend ist, dass in den Jahren 2017 – 2019 die Einzahlungen überproportional stiegen, während zugleich – jedoch in geringerem Umfang - auch die Auszahlungen gestiegen sind. Im Jahr 2021 waren die konsumtiven Auszahlungen (pandemiebedingt) rückläufig und trugen neben den Einzahlungen zum erzielten positiven Saldo bei.

2.1.1 Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben in Landau

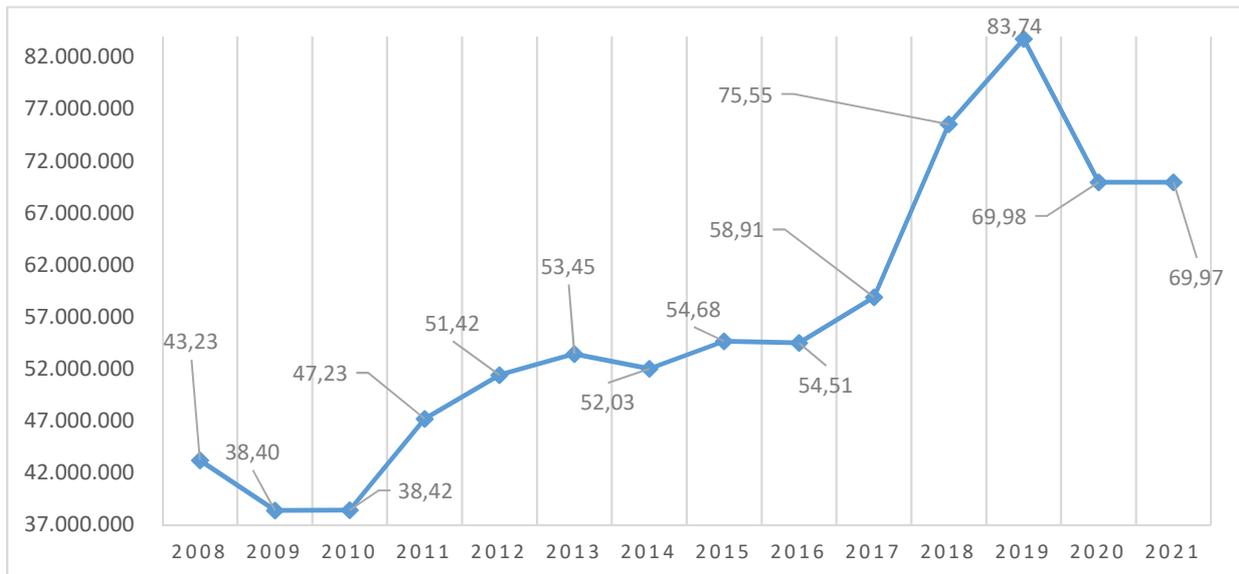
Einen wichtigen Anteil an der Entwicklung der konsumtiven Einzahlungen haben die der Stadt zufließenden „Steuern und ähnlichen Abgaben“.

Hierzu zählen folgende Ertragspositionen:

Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, sonstige Gemeindesteuern (Bagatellsteuern) wie die Vergnügungs-, Hunde-, Jagd- und Zweitwohnungssteuer sowie der Familienleistungsausgleich.

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt seit 2008 dargestellt.

Steuern und ähnliche Abgaben in Mio. Euro 2008 - -2021 sowie Ausblick:



Die Grafik zeigt die Entwicklung der vorgenannten Ertragspositionen der „Steuern und ähnlichen Abgaben“ im Zeitverlauf der Jahre 2008 – 2021. Landau konnte im Vergleich von 2008 zu 2019 diese Erträge von 43,23 auf 83,74 Mio. Euro erhöhen und damit nahezu verdoppeln.

Deutlich ablesbar sind die Auswirkungen der Finanzmarktkrise 2008, die erst in den Jahren 2009 und 2010 auf die Realwirtschaft durchschlugen. In den Jahren ab 2017 – 2019 stiegen die Einzahlungen unerwartet stark an, u.a. begründet in der allgemein guten konjunkturellen Lage. Hinzu kam, dass Landau im Zuge der Vermarktung umfangreicher Gewerbeflächen - einhergehend mit zahlreichen Neuansiedlungen - sowie aufgrund des Wachstums verschiedener ansässiger Unternehmen das Gewerbesteueraufkommen bei

weitgehend unverändertem und maßvollen Hebesatz überproportional steigern konnte. Einhergehend mit dieser Entwicklung stieg zugleich die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (auch am Wohnort) stark an, was den Einkommensteueranteil parallel zum Gewerbesteueraufkommen nochmals deutlich ansteigen ließ.

An dieser Stelle lohnt der Blick auf die Hebesatzentwicklung der Gewerbesteuer in Landau:

01.01.1976 bis 31.12.1992 = Hebesatz 390 v.H.

01.01.1993 bis 31.12.2005 = Hebesatz 420 v.H.

01.01.2006 bis 31.12.2006 = Hebesatz 410 v.H.

01.01.2007 bis 31.12.2008 = Hebesatz 405 v.H.

01.01.2009 bis 31.12.2015 = Hebesatz 399 v.H.

01.01.2016 bis 31.12.2021 = Hebesatz 405 v.H.

01.01.2022 bis heute = Hebesatz 412 v.H.

Nach der Finanzmarktkrise verdeutlichte die Corona-Pandemie erneut die Abhängigkeit von den Steuereinnahmen, insbesondere der konjunkturabhängigen Gewerbesteuer und dem kommunalen Anteil an der Einkommensteuer. Mehr als zwei Drittel des Steuerrückgangs der Pandemiejahre 2020 und 2021 sind dem Einbruch der Gewerbesteuer geschuldet. Das Niveau der Pandemiejahre wird sich in Folge der Auswirkungen des Ukraine-Krieges voraussichtlich noch fortsetzen. Im Jahr 2019 belief sich das Gewerbesteueraufkommen auf den in Landau noch nie dagewesenen Spitzenwert von 44,4 Mio. Euro. In den „Corona-Jahren“ 2020/2021 sackten die Erträge auf 31,7 bzw. 29,3 Mio. Euro deutlich ab, obwohl zunächst mit noch herberen Einbrüchen gerechnet werden musste. Dass die Einbrüche dann doch nicht noch gravierender waren, ist auch dem breiten Branchenmix der Landauer Wirtschaft und der naturgemäß unterschiedlichen wirtschaftlichen Betroffenheit der Unternehmen durch die Pandemie zu verdanken.

Das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2022 bleibt trotz erfolgter Hebesatzanpassung von 405 v.H. auf 412 v.H. mit 28,4 Mio. Euro planerisch weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau zurück.

Insgesamt wird derzeit noch eine zweigeteilte wirtschaftliche Entwicklung in Form einer besseren Konjunktorentwicklung von nicht direkt durch Corona betroffenen Branchen sowie einer schwierigeren Lage von direkt durch Corona betroffenen Wirtschaftssegmenten erwartet. Während insbesondere die verarbeitende Industrie oder das Bauhauptgewerbe nicht so stark von der Pandemie betroffen waren bzw. in diesen Branchen Themen wie Rohstoffknappheit, Störungen in Lieferketten oder

Fachkräftemangel das Wachstum bremsen, gibt es weiterhin Bereiche mit deutlichen, durch Corona bedingte Auswirkungen.

Aktuell überlagert jedoch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit all seinen Folgen (Preisauftrieb, Energiekosten und Versorgungssicherheit, Lieferkettenstörungen, Rohstoffknappheit etc.) die internationale und nationale wirtschaftliche Entwicklung. Wie sich dieser vernichtende Angriffskrieg auf die Ukraine mit allem verbundenen menschlichen Leid für die dortige Bevölkerung auf unsere Wirtschaft und damit auf die Finanzkraft der Stadt in den nächsten Monaten und vielleicht auf Jahre hinaus auswirken wird, ist aktuell kaum vorherzusagen. Die vorhergehenden Krisen lassen jedoch befürchten, dass die Auswirkungen erheblich sein werden.

In der Frühjahrsprognose (Mai 2022) geht der Arbeitskreis Steuerschätzung – ein beim Bundesministerium der Finanzen implementierter Beirat – noch von einer Verbesserung der bundesweiten Einnahmeerwartung aus. Ob dies eintritt, bleibt angesichts der Sanktionen etc. abzuwarten. Spürbar sind auch auf kommunaler Ebene die Auswirkungen der stark gestiegenen Inflation, welche auch die Kommunen treffen, z.B. durch Preissteigerungen in den zentralen Bereichen der Bauwirtschaft sowie dem Handwerk oder der Energiebranche.

Hinzu kommt, dass sich die für den Wirtschaftsstandort Landau und die Südpfalz überaus wichtige Fahrzeugindustrie in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, getrieben von der Digitalisierung, geänderten Kundenwünschen und besonders durch den aus ökologischen Gründen erfolgenden Wandel der Antriebsformen, befindet.

Auch ist aktuell nicht absehbar, wie sich der Arbeitsmarkt entwickeln wird. Der Beschäftigungsgrad hat unmittelbare Auswirkungen auf die kommunale Haushaltswirtschaft, beispielsweise aufgrund korrespondierender Soziallasten oder Einkommenssteueranteilen aus Beschäftigungsverhältnissen. Derzeit hat der Arbeitsmarkt in Deutschland – zumindest im Bereich mittlerer und höherer (und somit einkommenssteuerrelevanter) - Beschäftigungsverhältnisse eine hohe Stabilität aufzuweisen, wobei allerdings in den nächsten Jahren die Beschäftigtenzahl alleine aus demografischen Gründen signifikant rückläufig sein wird, wie zahlreiche Studien belegen. Zugleich ist schon heute klar, dass die Soziallasten und insbesondere Pflegebedarfe allein aus Gründen des demografischen Wandels stark ansteigen und die kommunalen Haushalte der Zukunft zunehmend belasten werden. Damit stehen perspektivisch immer mehr Leistungsempfängern immer weniger Leistungserbringer gegenüber.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung geht zwar von einer Verbesserung der bundesweiten Einnahmeerwartung aus, jedoch wird der Zuwachs der Steuereinnahmen aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerungen massiv entwertet: Der Bund erwartet eine Inflationsrate von 6,1 Prozent für 2022; im Mai zogen die Verbraucherpreise um 7,9 % an. Gerade in den für Kommunen zentralen Bereichen der Bauwirtschaft oder der Energiebranche werden die Preissteigerungen noch deutlich höher beziffert.

Darüber hinaus wurde von dem Expertengremium unterstellt, dass keine neuerlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens infolge der Corona-Pandemie vorgenommen werden müssen und das Arbeitskräfteangebot nicht beeinträchtigt wird (z.B. Quarantäne für Schulkinder und entsprechende Betreuungsaufwände für Eltern). Etwaige wirtschaftliche Folgen aufgrund einer Verschärfung der bestehenden Lieferkettenproblematik durch die Corona-Maßnahmen in China wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

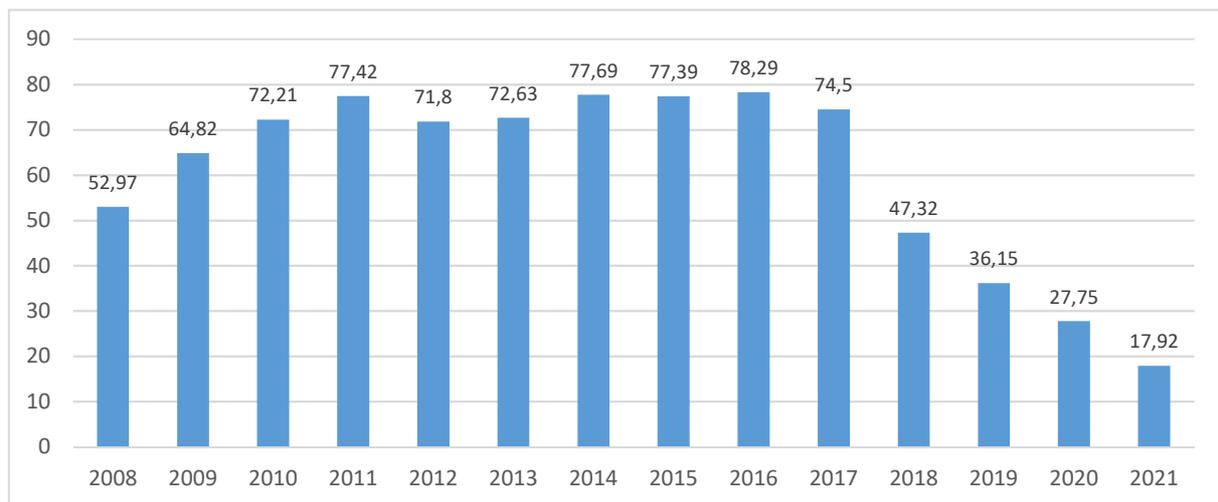
Deshalb ist es für eine nachhaltige städtische Finanzwirtschaft umso bedeutender, diese Gesamtentwicklung im Blick zu haben, Kostenaufwüchse zu minimieren bzw. zu kompensieren und neue Folgenlasten möglichst zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

2.2 Entwicklung der Liquiditätskredite sowie Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) sind Kredite des konsumtiven Bereichs, die grundsätzlich nur kurzfristig zur Sicherstellung der Liquidität und damit der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden sollen. Sie unterscheiden sich vom klassischen Kommunalkredit, der meist lange Laufzeiten hat und an ein Investitionsvorhaben gekoppelt ist - also dem ein Wert/Investitionsgut gegenübersteht. Liquiditätskredite haben Kommunen schon immer aufgenommen, um Ausgaben zeitgerecht leisten zu können, wenn die entsprechenden Einnahmen Tage, Wochen oder Monate später der Kommune zufließen. Begründet ist dies in der naturgemäß fehlenden Kongruenz von Einzahlungen und Auszahlungen. So liegen z.B. die „großen“ Steuertermine für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) jeweils zur Quartalsmitte, während Sozial- oder Personalaufwand zu jedem Monatswechsel zahlungswirksam wird. Liquiditätskredite ähneln damit dem Dispositionskredit, der Privatpersonen auf ihrem Girokonto eingeräumt wird. Leider haben sich aufgrund der Schieflage der Kommunalfinanzen - insbesondere der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz - die Liquiditätskredite über Jahre hinweg kontinuierlich und massiv erhöht, weil die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken und außerdem die Tilgungsleistungen für die

Investitionskredite aufzubringen. So liefen die Girokonten in vielen kommunalen Gebietskörperschaften über Jahre hinweg immer tiefer ins Minus, ohne dass diesen Schulden geschaffene Werte gegenüberstanden oder diese zeitnah zurückgeführt werden konnten. Liquiditätskredite wurden u.a. aufgenommen, um die Zins- und Tilgungslasten der Investitionskredite zu finanzieren.

Liquiditätskredite (inkl. Innenfinanzierungen, z.B. GML) der Stadt Landau in Mio. Euro:



Wie vorstehende Grafik zeigt, stiegen die Liquiditätskredite auch in Landau insbesondere im Zuge der Finanzmarktkrise des Jahres 2008 in den Folgejahren, als hiervon die Realwirtschaft erfasst wurde, drastisch an.

Beginnend ab dem Jahre 2012 nahm die Stadt Landau am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teil (siehe hierzu die Ausführungen auf Seite 15).

In den Folgejahren bis 2017 stabilisierten sich die Liquiditätskredite zunächst auf hohem Niveau, in der Spitze erreichten sie im Jahr 2016 ein Volumen von 78,29 Mio. Euro, bis sie, beginnend mit dem Jahr 2017 bis Ende 2021 von 74,5 Mio. auf 17,92 Mio. Euro (unter Einbeziehung der KEF-Zuweisungen des Landes sowie der eigenen Sparmaßnahmen im Rahmen des kommunalen Eigenanteils am KEF) massiv zurückgeführt werden konnten.

Die Entschuldung des konsumtiven Bereichs in den vergangenen 5 Jahren (Zeitraum 2017 – 2021) beläuft sich damit auf 56,6 Mio. Euro (!), pro Jahr im Durchschnitt also auf über 11 Mio. Euro.

Dies gelang aufgrund einer zeitgleich wirtschaftlich sehr guten Gesamtsituation, zumindest bis zum Jahr 2019. Parallel konnte sich Landau – wie im Rahmen der Steuerentwicklung bereits ausgeführt – wirtschaftlich hervorragend entwickeln, während zugleich weiterhin sparsam gewirtschaftet wurde. Durch die starke Zunahme

der Beschäftigten am Wohnort Landau sind neben der Gewerbesteuer auch die Einkommensteueranteile stark gestiegen und haben zur Gesamtentwicklung beigetragen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass Dank der durch die ADD gewährten Sonderfinanzierungen die gewerblichen Gebietsentwicklungen des D 9 und D 10 und die damit verbundenen Ansiedlungen erst möglich waren. Zusätzlich wurde dem GML ein zusätzliches Kreditkontingent für den kommunalen Wohnungsbau in der Sparte Wohnhausbesitz eingeräumt.

Besonders bemerkenswert ist, dass es auch in den Pandemie Jahren 2020/2021 und trotz bundesweit für die Kommunen prognostizierter Mindereinnahmen und Mehrausgaben gelang, die Liquiditätskredite ausgehend vom Jahr 2019 bis Ende 2021 um 18,2 Mio. Euro zurückzuführen.

Ende 2021 beliefen sich die Liquiditätskredite (inkl. Innenfinanzierungen) somit auf knapp unter 18 Mio. Euro.

Weil Liquiditätskredite nur zur kurzfristigen Liquiditätsverstärkung dienen sollen, besteht noch immer eine „hohe Verschuldung und Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit“ der Stadt. Mit Blick auf die aktuelle Liquiditätskredithöhe kann Landau – die Kommunen Mainz und Idar-Oberstein als Standorte des Unternehmens Biontech bleiben bei der Betrachtung unberücksichtigt – jedoch eine landesweit herausragende Entwicklung bei der konsumtiven Entschuldung vorweisen. Sofern das Land im Zuge der hälftigen Übernahme der Alt-Liquiditätskredite keinen Sockelbetrag in der Betrachtung außen vorlässt und sofern das Jahr 2022 etwas besser abschließt als die Planung der Finanzrechnung, erscheint eine (weitgehende) Tilgung der bestehenden Liquiditätskredite im Jahr 2023 greifbar nahe. Größtes Fragezeichen bei der Beantwortung, ob dies gelingt, sind die kaum kalkulierbaren Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und deren Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft und damit auch auf die Kommunalfinanzen. Verschiedene (Bundes-) Förderprogramme verknüpfen die Förderung, insbesondere einen erhöhten Fördersatz, an das Vorliegen einer „Haushaltsnotlage“ bzw einer „Haushaltsschwäche“. Diese Begriffe sind in Rheinland-Pfalz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen. Das rheinland-pfälzische Innenministerium führt hierzu aus, dass sich Kommunen grundsätzlich in einer Haushaltsnotlage befinden können, wenn sie ihren Haushalt nicht ausgleichen können, bilanziell überschuldet sind und/oder eine hohe Liquiditätsverschuldung besteht.

Liquiditätskredite im Kontext zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Das Land Rheinland-Pfalz hat 2012 den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) aufgelegt, um die Kommunen bei der Tilgung der Alt-Liquiditätskredite zu unterstützen und Zinslasten zu reduzieren. Die Stadt Landau nimmt seit 2012 am KEF-RP teil. Maßgeblich für die Partizipation der Stadt Landau am KEF-RP war der Stand der Liquiditätskredite zum 31. Dezember 2009. Die Gesamtleistung des KEF-RP und somit rechnerische Entschuldung der Stadt beträgt über die Laufzeit von 15 Jahren 49.660.250 Euro. Neben dem Grundsatzbeschluss zur Teilnahme hat der Stadtrat am 13. Dezember 2011 umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Ertrags- und Aufwandsseite für den beizusteuern den städtischen Anteil am KEF-RP beschlossen.

Nach Ablauf des KEF-RP im Jahr 2026 wäre die Stadt Landau in der Pfalz rechnerisch noch mit Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 23.727.269 Euro belastet. Aufgrund der dargestellten Entwicklung der Liquiditätskredite unterschritt die Stadt Landau bereits zum 31. Dezember 2021 die im KEF-Vertrag verankerte Drittelgrenze der Liquiditätskredite. **Damit einhergehend würde die Stadt Landau vorzeitig zum Jahresende 2021 aus dem KEF-RP ausscheiden und auch keine Landeszuweisung in Höhe von 2.207.122 Euro/Jahr mehr erhalten.**

Mit Blick auf die Unabwägbarkeiten - diese werden unter dem Punkt „Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung“ dargestellt – hat die Verwaltung dennoch zunächst einen Antrag auf Verbleib im KEF-RP beim Land gestellt. Über die Entscheidung des Landes werden die Gremien zu gegebener Zeit informiert. Der Ertrag in Höhe der Landeszuweisung wird im Nachtragshaushalt 2022 allerdings nicht mehr veranschlagt (Vorsichtsprinzip).

2.3 Entwicklung der Investitionen und Investitionskredite der Stadt inkl. GML

Unter Investitionskrediten versteht man Bankkredite, die der Finanzierung von Investitionen dienen. Kapital wird im Rahmen einer Investition in Anlage- oder (ausnahmsweise) Umlaufvermögen umgewandelt und steht längerfristig zur Nutzung zur Verfügung. Beispiele sind Investitionen in Grundstücke und Gebäude, Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Wege, Brückenbauwerke oder Plätze, Fahrzeuge und Maschinen.

Im Unterschied zu den Liquiditätskrediten sind Investitionskredite dem Grunde nach „gute Schulden“, sofern und soweit die Zins- und Tilgungslasten dauerhaft aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden können. Ihnen stehen lang-/längerfristig nutzbare Werte/Investitionsgüter gegenüber.

Seit 2011 hat die Stadt und ihr Gebäudemanagement zusammen 181,3 Mio. Euro investiert – ein kontinuierlich hohes jährliches Investitionsvolumen.

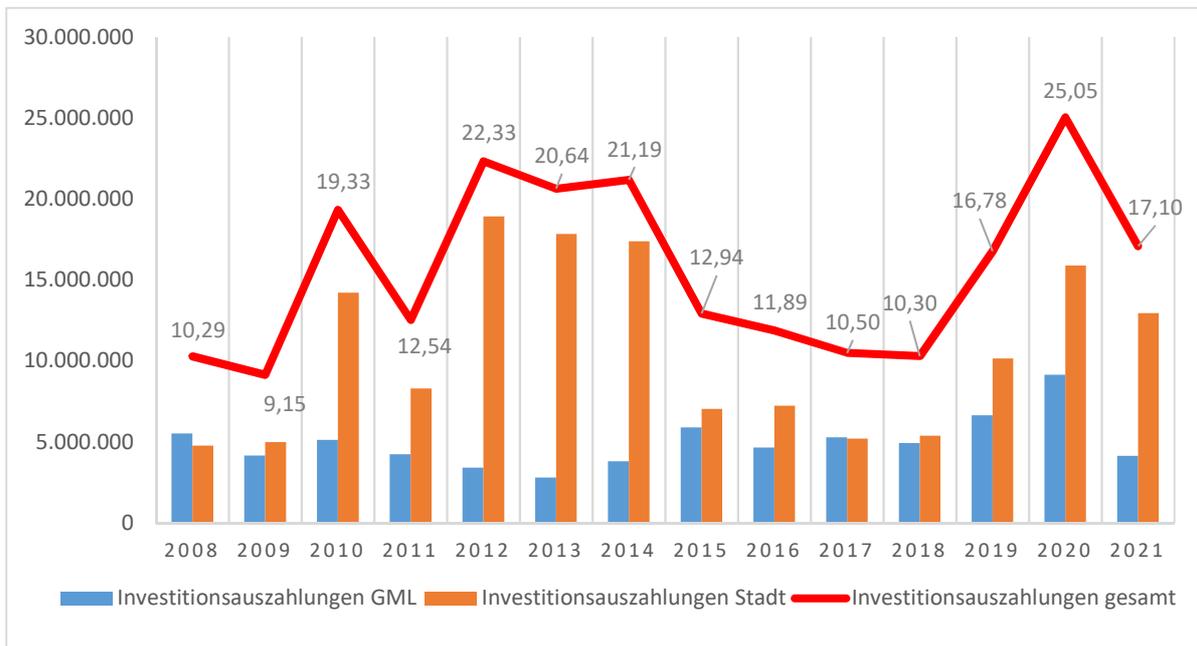
Die investive Verschuldung stieg im gleichen Zeitraum um nur rund 12,7 Mio. auf jetzt 55,48 Mio. Euro an.

Nachfolgend werden beispielhaft die Investitionsschwerpunkte aufgeführt:

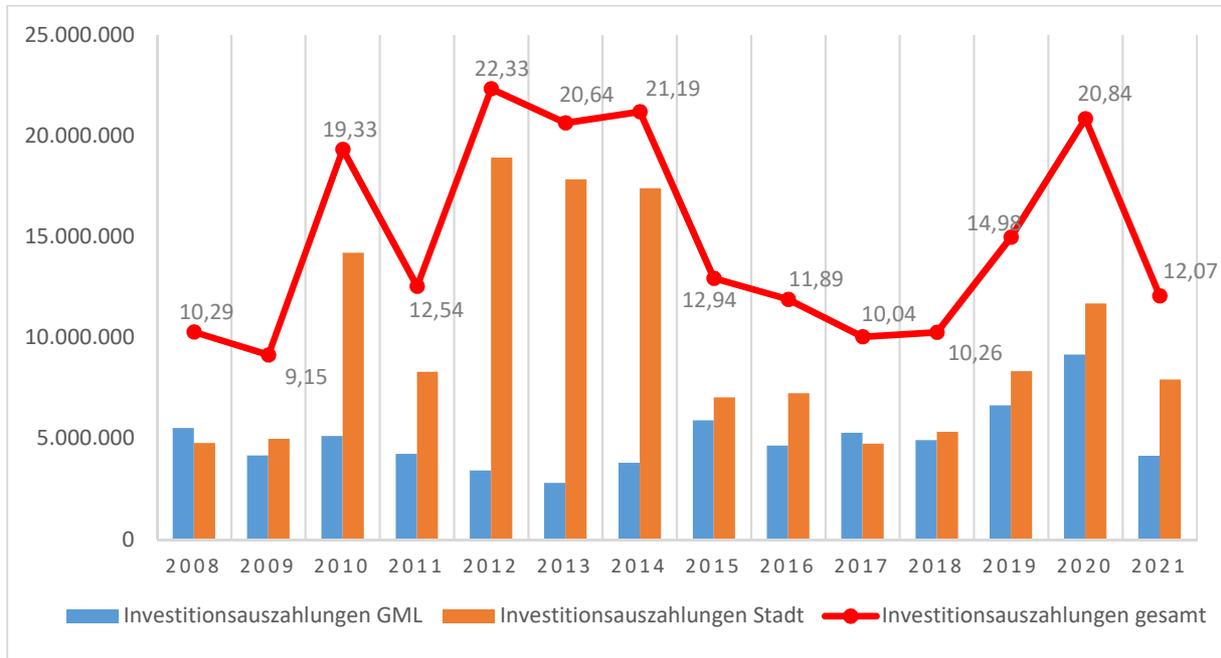
- Stadtentwicklungsgebiete „Konversion Süd“, „Aktive Stadtzentren/Lebendige Stadt“, „Stadtumbau östliche Innenstadt“, „Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt“
- Landesgartenschau mit zahlreichen baulich flankierenden Maßnahmen
- Zahlreiche Straßenbaumaßnahmen/grundlegende Sanierungen
- Schulbauten (u. a. Erweiterung Grundschulen/Modernisierung weiterführende Schulen)
- DigitalPakt Schulen und Sofortausstattungsprogramm Schulen
- Sanierung kommunaler Einrichtungen (u. a. Erweiterungsbau Jugendverkehrsschule)
- Kindertagesstätten
- Programm Klimaschutz durch Radverkehr
- Leuchtturmprojekte in den Stadtteilen
- Sportanlagen (u. a. Sporthalle West)
- Baulandentwicklung in den Stadtdörfern und Südwest
- Gewerbegebietsentwicklung
- Brand- und Katastrophenschutz
- Maßnahmen des GML in der Sparte Wohnhausbesitz, einschließlich der Wiedereinführung des kommunalen Wohnungsbaus seit 2018

Zunächst sind nachfolgend die Investitionsvolumina von Stadt und GML inklusive und exklusive der sonderfinanzierten Wohnbaulandentwicklungen für das Gebiet Südwest und die Stadtteile dargestellt. In Vergleich beider Grafiken zeigt sich aus der Differenz ab dem Jahr 2017 der Anteil an Investitionsauszahlungen, der auf die Ankaufs-, Erschließungskosten sowie Entwicklungskosten der Wohnbaugebiete bislang entfallen ist. Ein großer Teil der Kosten fällt erst im Zuge der Erschließung der Gebiete beginnend ab diesem Jahr an. Gemäß Auflage der ADD müssen die Ankaufs-, Erschließungs- sowie Entwicklungskosten mit Verkauf der Grundstücke zeitnah wieder vollständig getilgt werden.

Investitionsauszahlungen (Kernhaushalt und GML) - inkl. sonderfinanzierte wohnbau-liche Baulandentwicklung ab dem Jahr 2017 - in Mio. Euro:



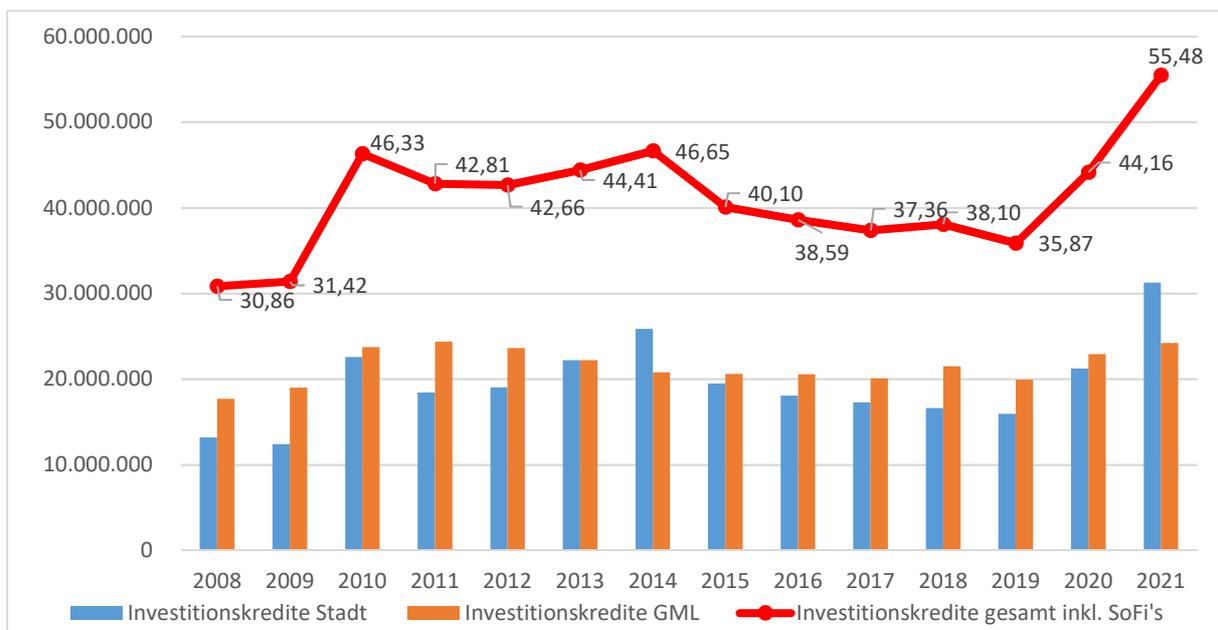
Investitionsauszahlungen (Kernhaushalt und GML) - ohne sonderfinanzierte wohnbau-liche Baulandentwicklung ab dem Jahr 2017 - in Mio. Euro:



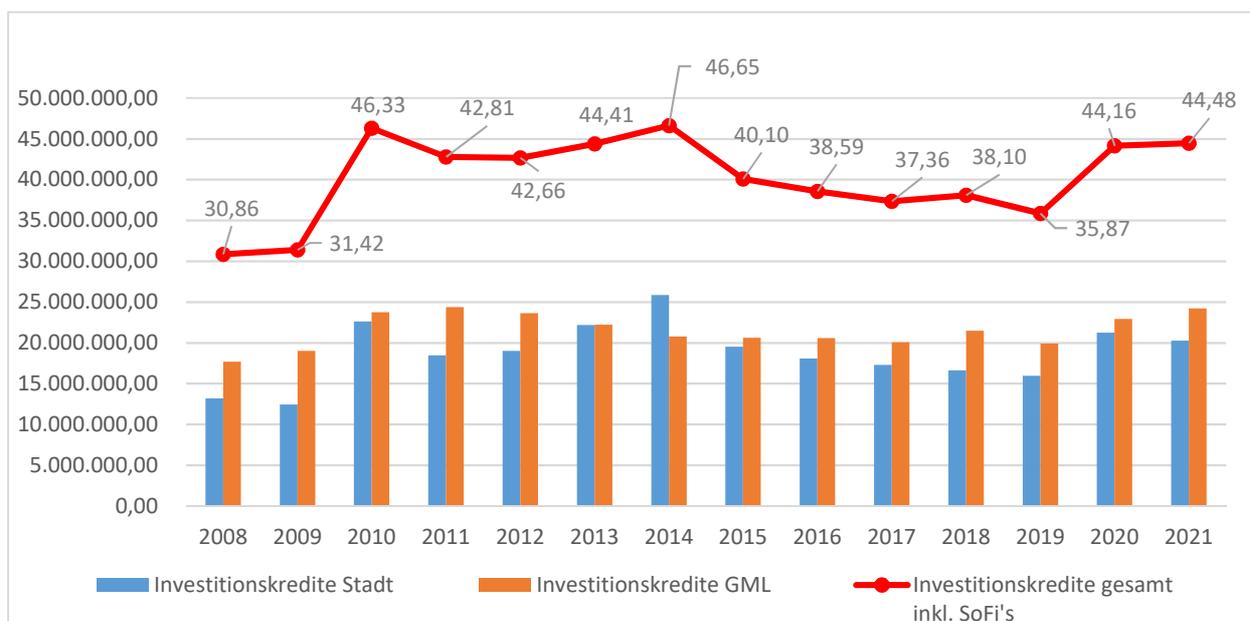
In den nachfolgenden beiden Grafiken ist dargestellt, in welchem Umfang für die in den vorstehenden genannten Investitionsauszahlungen zu deren Finanzierung Investitionskredite benötigt wurden. Dabei ergibt sich aus der Differenz der beiden vorstehenden Grafiken der Anteil an Krediten, welcher seit dem Jahr 2017 auf die

sonderfinanzierten Wohn-Baulandentwicklungen entfällt und zeitnah mit Verkauf der Grundstücke vollständig zu tilgen ist. (Die zurückliegende sonderfinanzierte Entwicklung der Gewerbegebiete D 9 und D 10 wurde nicht mehr separat betrachtet, weil diese Kredite inzwischen zurückgeführt sind.)

Investitionskredite (Kernhaushalt und GML) inkl. sonderfinanzierter Wohn-Baulandentwicklungen - in Mio. Euro:



Investitionskredite (Kernhaushalt und GML) ohne Wohn-Baulandentwicklungen - in Mio. Euro:



Ohne die sonderfinanzierten Baulandentwicklungen belaufen sich die Investitionskredite Ende 2021 auf knapp 44,5 Mio. Euro; inklusive der sonderfinanzierten Baulandentwicklungen auf 55,5 Mio. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich in der Differenz im Wesentlichen um die Grundstücksankäufe sowie bisherigen Entwicklungskosten der gerade in der Entwicklung stehenden Wohnbaugebiete handelt. Die Erschließungskosten des Gebietes Südwest sowie der Baugebiete in den Stadtdörfern fallen allerdings erst ab den Jahren 2022 ff. an, so dass die Investitions- und Kreditbedarfe für die Baugebietsentwicklungen noch stark ansteigen werden.

In diesem Zusammenhang ist besonders darauf hinzuweisen, dass die über Ausnahmegenehmigungen der Aufsichtsbehörde genehmigten Kredit-Sonderfinanzierungen (SoFis) zum Ankauf und zur Erschließung der Wohnbaugebiete in den Stadtdörfern und im Wohnbaugebiet Südwest (analog der Gewerbegebietsentwicklungen) im Rahmen des kommunalen Durchgangserwerbs entsprechend der Auflagen der ADD zeitnah mit der Vermarktungsfähigkeit der Grundstücke getilgt werden.

Die Kreditaufnahmen für die wohnbaulichen Gebietsentwicklungen wurden über den allgemeinen Kreditrahmen durch die ADD bis zu einer –vorläufigen- Grenze von 30 Mio. Euro unter der Maßgabe genehmigt, dass diese zweckgebunden für den Grunderwerb und die Erschließungskosten erfolgt, die Tilgung zweckgebunden und zeitnah mit den Grundstücksverkäufen erfolgt und die Darlehensverträge entsprechend mit den dafür erforderlichen Sonderkonditionen versehen werden, keine wie auch immer geartete, zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt zu erwarten ist, d.h. eine kostenneutrale Abwicklung unter Berücksichtigung insbesondere der Darlehenszinsen, Kaufnebenkosten und der Kosten der für die Maßnahme(n) erforderlichen neuen Stellen gewährleistet sein muss und die Stadt Landau der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Risikoanalysen vorlegt sowie regelmäßig über den Fortgang der Maßnahme berichtet.

Der aktuelle politische Vorstoß, ggf. auf die Vermarktung der Baugrundstücke zu verzichten und nunmehr stattdessen diese in städtischem Besitz zu behalten und als Erbbaurechte zu vergeben, ist nur soweit möglich, als zuvor die o.g. Auflagen erfüllt werden. Anderenfalls würde die Stadt sich nicht an die zuvor vereinbarten Absprachen und unter Auflagen erteilten aufsichtsbehördlichen (Kredit-) Genehmigungen halten, was entsprechende Konsequenzen zur Folge haben dürfte. Dies gilt jedoch beispielsweise nicht für einen Ankauf einzelner Grundstücke durch die Bürgerstiftung und der dortigen Vergabe als Erbbaurechte.

Würden die Grundstücke nicht vermarktet, sondern in städtischem Besitz bleiben und durch Erbbaurechte vergeben, würde die investive Verschuldung der Stadt dauerhaft im Umfang der Ankaufs-, Erschließungs- und Entwicklungskosten (letztere wurden bilanziell aktiviert) massiv ansteigen, was uns in der Bonität und im Rating der Banken für weitere Kreditaufnahmen im städtischen Aufgabenfeld (öffentliche Infrastruktur, Gebäude, Schulen und Sportstätten, KiTas, Katastrophenschutz usw.) erhebliche Schwierigkeiten bereiten und weitere Beschränkungen bei Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörde zur Vermeidung einer Überschuldung nach sich zöge. In den Grafiken unter Ziffer 2.3, - Entwicklung der Investitionen und Investitionskredite der Stadt inkl. GML -, Seite 18, sind die Investitionskredite mit und ohne Sonderfinanzierungen im Rahmen der Wohnbaulandentwicklung dargestellt. Hinzu kommt, dass die die Förderung übersteigenden Kosten der Leuchtturmprojekte in den Stadtteilen hälftig aus den Wertsteigerungsabgaben der Veräußerungserlöse aus den Vermarktungen der Wohnbaugrundstücken finanziert werden sollen. Ohne Veräußerung würde das diesbezügliche Finanzierungskonzept in sich zusammenbrechen.

Haushaltswirtschaftlich sind die Forderungen der ADD zu den Sonderfinanzierungen (Baulandentwicklungen in den Stadtdörfern und Südwest) richtig und sachgemäß, um einerseits die kreditfinanzierten Bauland- und Gewerbeflächenentwicklungen unter befristeter Eingehung einer höheren Verschuldung zuzulassen, sofern durch die Stadt zugleich garantiert ist, dass mit dem Verkauf der entwickelten Areale eine zeitnahe Tilgung und Rückführung der Schuldenlast erfolgt. Durch die Gewerbegebietsentwicklungen gelang es über dieses Finanzierungsinstrument zugleich, die Ertragskraft der Stadt durch das dadurch erst ermöglichte wirtschaftliche Wachstum nachhaltig zu steigern.

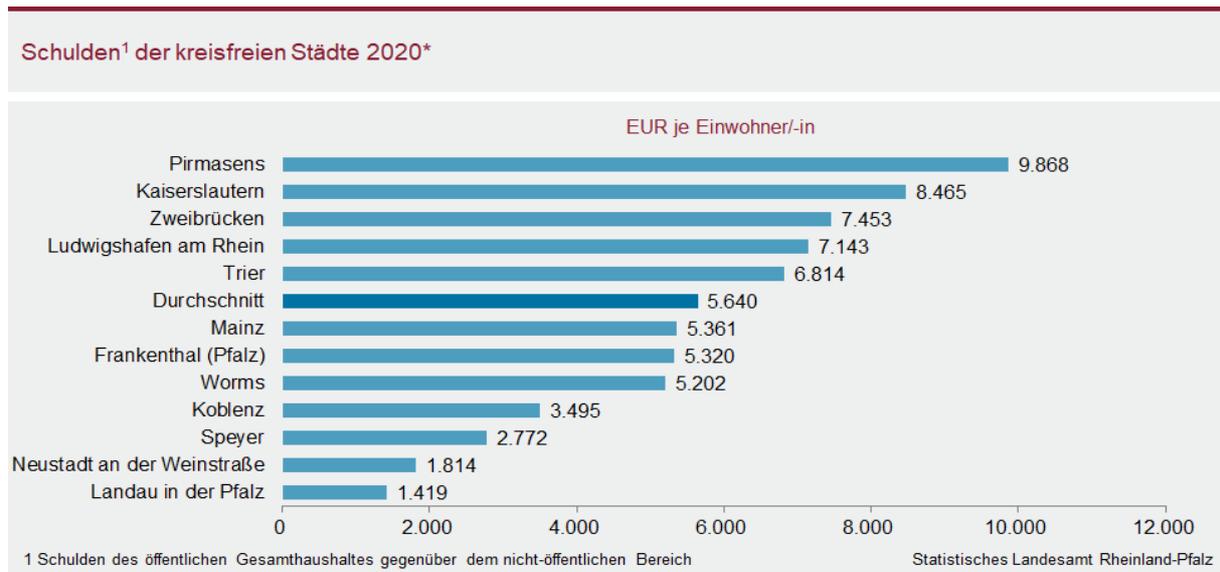
Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite beliefen sich im Jahr 2021 im Kernhaushalt auf gerundet 0,963 Mio. Euro, im Gebäudemanagement auf 1,571 Mio. Euro, insgesamt damit 2,534 Mio. Euro.

Verschuldung der Stadt im Landesvergleich

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Schulden (Liquiditäts- und Investitionskredite) pro Einwohner der jeweiligen Gebietskörperschaft. Grundlage hierfür sind die Schulden der Kommunen gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich, die im Rahmen der landesweiten Schuldenstatistik ermittelt und zusammengeführt werden. Der sogenannte „Cash-Pool“

(„interne“ Kontobeziehungen bspw. zwischen der Stadt und dem Gebäudemanagement als Tochter) werden hierbei nicht berücksichtigt.

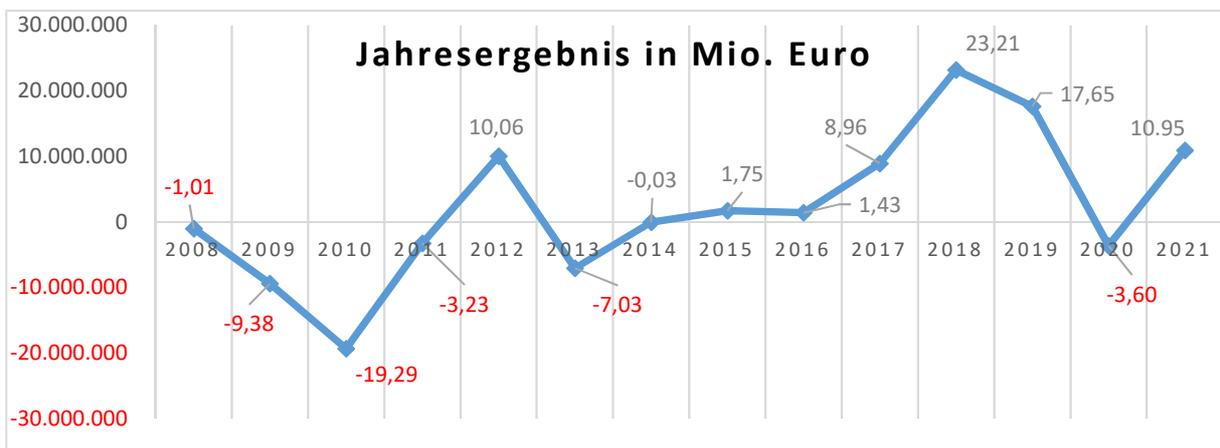
Für das Haushaltsjahr 2021 liegen der Verwaltung noch keine offiziellen Landes-Vergleichswerte vor. Bei 46.685 Einwohnern beläuft sich die Verschuldung Landaus Ende des Jahres 2021 auf 1.424 Euro pro Einwohner – eine leichte Erhöhung, die auf die Investitionskreditaufnahme zurückzuführen ist.



2.4 Entwicklung der Ergebnishaushalte und der Ergebnisrechnungen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ergebnishaushalte. Der Ergebnishaushalt berücksichtigt auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge, wie beispielsweise den Werteverzehr in Form der Abschreibungen oder Veränderungen der Rückstellungen und spiegelt deshalb insoweit nicht die Entwicklung auf den Girokonten 1 : 1 wider.

Entwicklung der Jahresergebnisse von 2008 – 2021 in Mio. Euro:



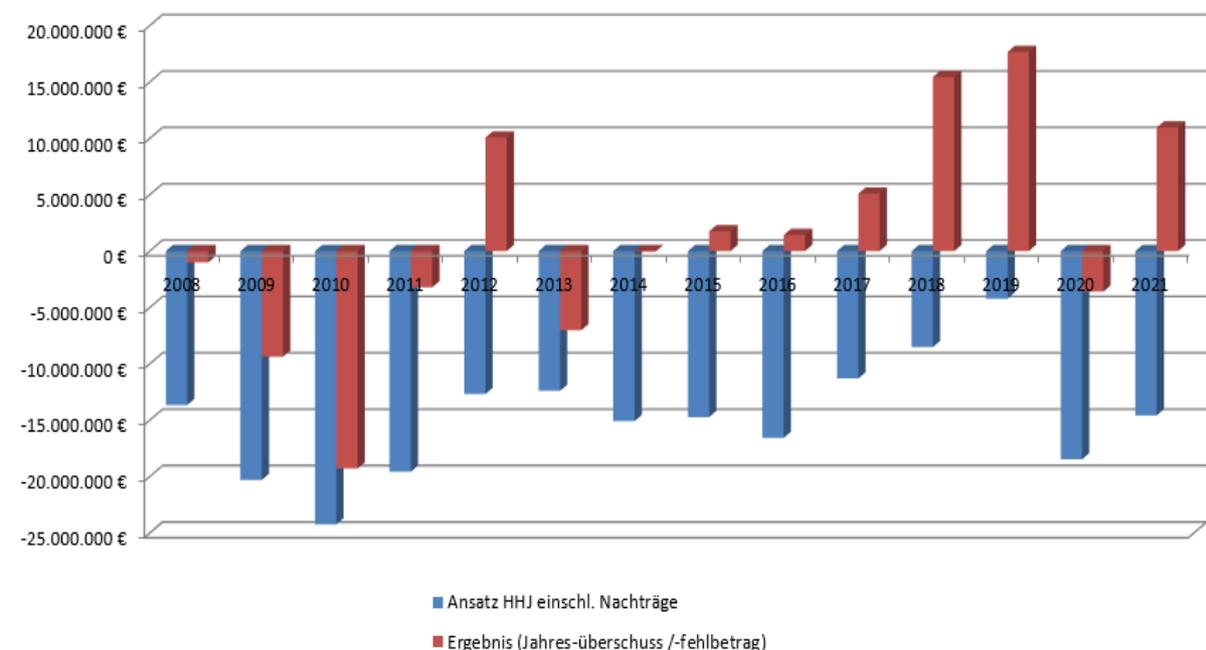
In den Jahresergebnissen sind die Auswirkungen der Finanzmarktkrise, die prosperierenden Jahre 2017 – 2019 sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich ablesbar. Auffallend und erfreulich ist, dass es im Jahresergebnis 2021 erneut zu einem deutlichen Überschuss von nahezu 11 Mio. Euro gekommen ist, während das vorangegangene Pandemiejahr 2020 noch mit einem Fehlbetrag abschloss.

Diese erfreuliche Entwicklung hängt u.a. mit dem erreichten Steueraufkommen (rund 70 Mio. Euro Gesamtaufkommen, davon rund 30 Mio. Euro Gewerbesteuer) zusammen: Im Vergleich zum Planansatz ist ein Anstieg der Steuererträge um rund 6 Mio. Euro festzustellen – auch ein Ergebnis unseres breiten Branchenmix und der Tatsache, dass es auch in Landau Firmen gibt, deren Geschäftsentwicklung pandemiebedingt oder trotz der Pandemie gut bzw. sehr gut verlief.

Darüber hinaus konnten infolge der eingangs erläuterten Veranschlagungs- und Haushaltssystematik verschiedene Maßnahmen und Projekte zeitlich nicht so schnell umgesetzt werden, wie zunächst vorgesehen.

In der nachfolgenden Grafik sind die Abweichungen der Planung zu den Ergebnissen im Rahmen der Rechnungslegung dargestellt.

Planungswerte der Ergebnishaushalte und Ist-Ergebnisse

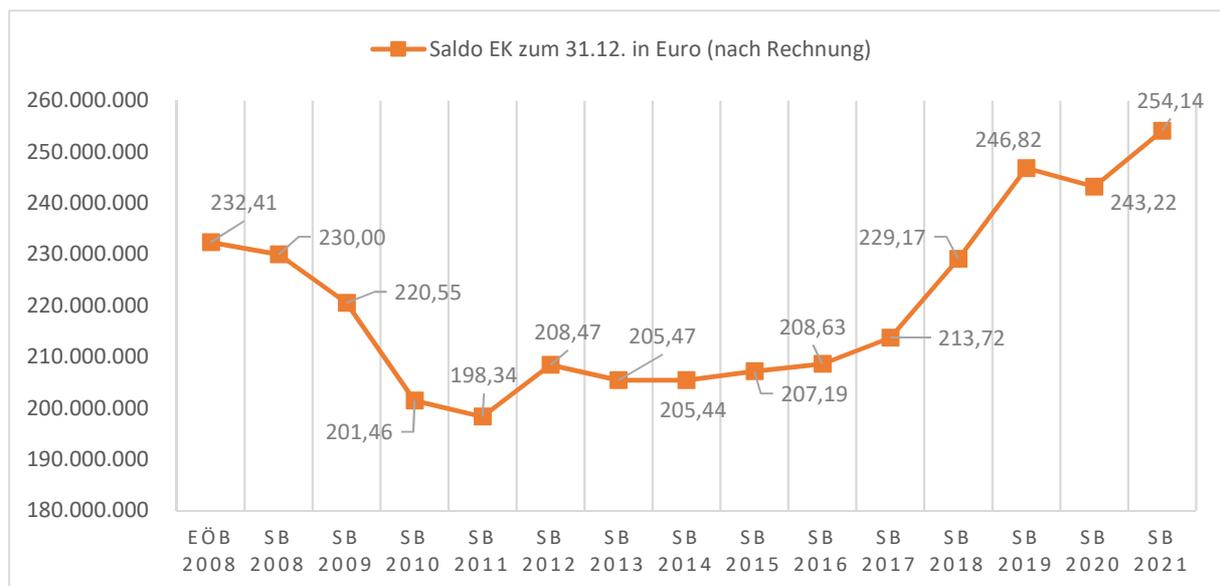


Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen der Seiten 5 – 7 verwiesen.

Entwicklung des Eigenkapitals

Unter dem Eigenkapital versteht man denjenigen Teil der Passivseite der Bilanz, der sich als (rechnerische) positive Differenz aus Vermögen, welches nicht durch Dritte finanziert ist und Schulden ergibt. Eigenkapital hat demnach nichts mit der Liquidität oder frei verfügbaren Mitteln zu tun. Vereinfacht gesagt zeigt sich im Eigenkapital der Anteil am kommunalen Vermögen, der nicht kreditfinanziert ist.

Entwicklung des Eigenkapitals 2008 - 2021



Das seit der Eröffnungsbilanz 2008 im Zuge der Einführung der kommunalen Doppik in den Folgejahren stark abgeschmolzene Eigenkapital – u. a. durch die Finanz- und Wirtschaftskrise – konnte insbesondere seit dem Jahr 2017 dem Ausgangswert der Eröffnungsbilanz 2008 wieder angenähert und in den letzten Jahren sogar um mehr als 20 Mio. Euro gegenüber dem Ausgangswert erhöht werden.

Im Jahr 2008 betrug das Eigenkapital 232,4 Mio. Euro, im Jahr 2011 sank es auf 198,3 Mio. Euro. Im Jahr 2018 übertraf es den Wert der Eröffnungsbilanz; Ende 2021 erreichte es den Wert von 254,1 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis von Eigenkapital und Sonderposten zum Gesamtkapital) beträgt 76 %.

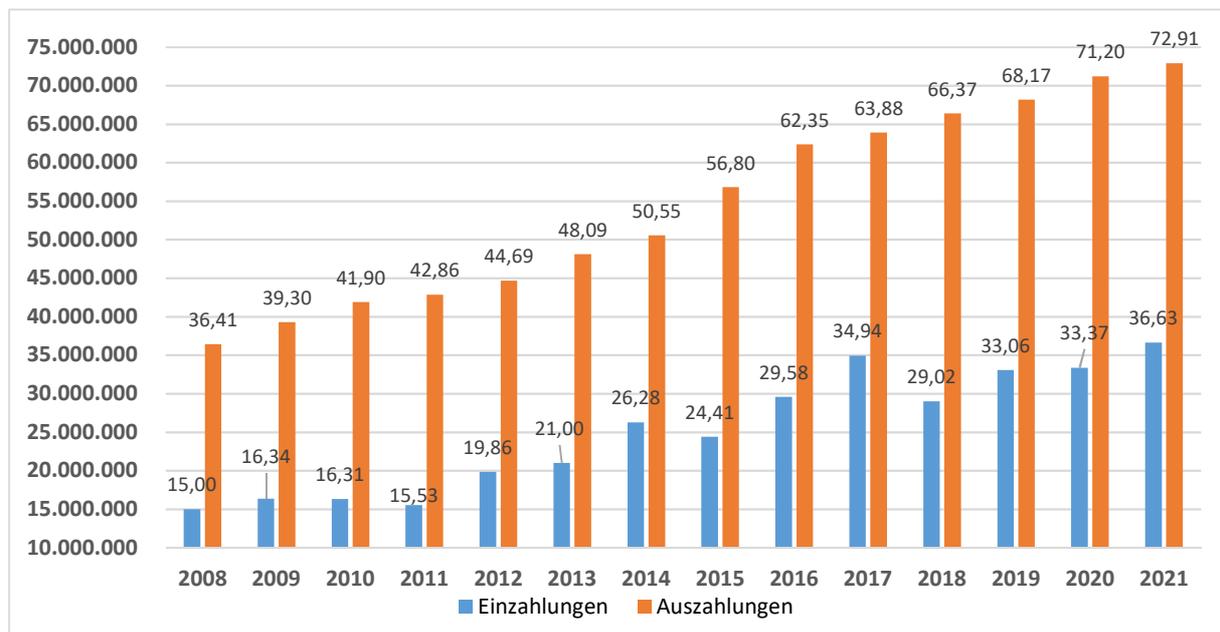
Übersteigen die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge im Rahmen der Rechnungslegung schmilzt das Eigenkapital in Höhe des auftretenden Jahresfehlbetrages.

Umso mehr gilt es im Rahmen einer generationenübergreifenden, gerechten Haushaltswirtschaft, die Haushalte zumindest in der Rechnungslegung auszugleichen und stets bei Projekten und Maßnahmen die Folgekosten zu beachten, weil sie künftige Haushalte vorprägen und belasten.

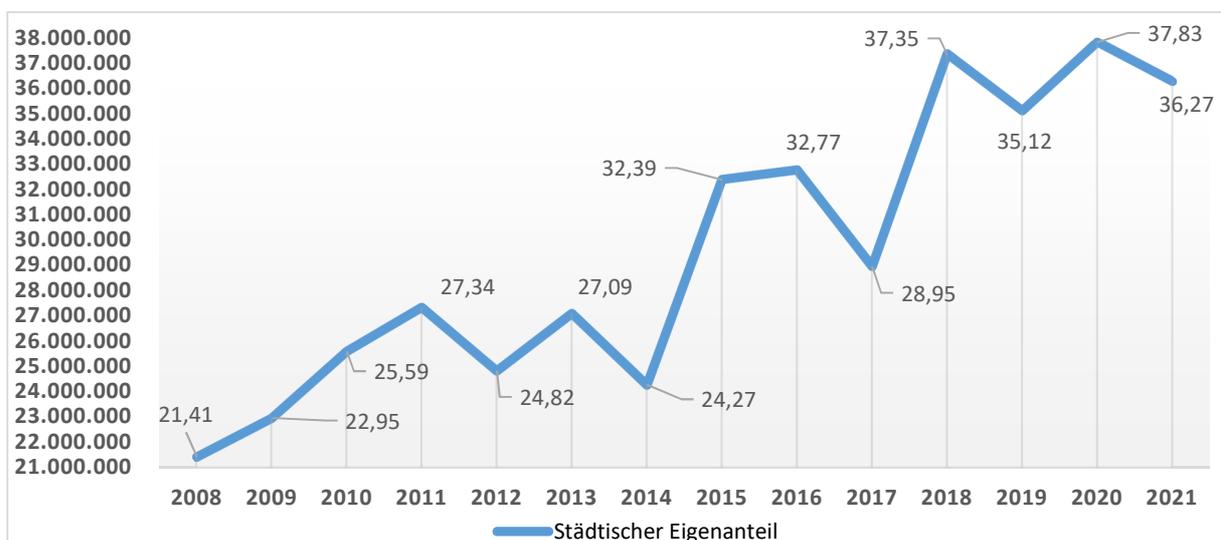
Entwicklung der Sozialkosten – Teilhaushalte Jugend und Soziales -

Die Jugend- und Soziallasten sind „die“ dominierende Größe im städtischen Haushalt und verdeutlichen den immensen Transfer auf kommunaler Ebene. Mit Blick auf die KFA-Reform und die Entwicklung der Haushalte der kommenden Jahre kommt es entscheidend darauf an, dass die kommunalen Finanzierungsanteile nicht weiter ansteigen und sich Bund und Länder in Zukunft an steigenden Jugend- und Sozialkosten auf kommunaler Ebene ausreichend beteiligen.

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte „Jugend“ und „Soziales“ 2008 – 2021:



Entwicklung des städtischen Finanzierungsanteils der Teilhaushalte „Jugend“ und „Soziales“ 2008 – 2021:



Aus den städtischen Finanzierungsanteilen lässt sich wiederum – nur eben umgekehrt – die konjunkturelle/wirtschaftliche Gesamtsituation – teilweise mit Verzögerung oder Sondereffekte beeinflusst - ablesen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Daseinsvorsorge in Landau in die Angebotsstruktur, beispielsweise bei der Kindertagesstättenversorgung, der Schulsozialarbeit, der Alten- und Jugendförderung oder im Rahmen der Integration zusätzliche Belastungen entstehen und notwendig sind.

Freiwillige Leistungen

Aufgrund der Finanzsituation der Stadt wurden durch die Kommunalaufsicht die sogenannten freiwilligen Leistungen gedeckelt. Aktuell unterliegen unsere freiwilligen Leistungen im städtischen Haushalt (ohne Zuschussbetriebe der Stadtholding und künftig ohne ÖPNV) einer jährlichen Zuschussobergrenze von knapp 7,4 Mio. Euro. Aktuell ist, den Haushaltsauflagen geschuldet, eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen nur punktuell und in begrenztem Rahmen möglich, sofern und soweit zugleich eine 1 : 1 Gegenfinanzierung erfolgt.

Solange noch Liquiditätskredite bestehen, verlangt das Haushaltsrecht, diese zunächst zu tilgen und die Kredittilgung der Investitionskredite aus dem Saldo der laufenden Einzahlungen und der laufenden Auszahlungen zu erwirtschaften.

Erst danach verbleibende Überschüsse eröffnen neue Spielräume, wobei jedoch stets die Auswirkungen auf die längerfristige Haushaltsentwicklung zu beachten sind, da perspektivisch immer mehr Leistungsempfängern immer weniger Leistungserbringer/Zahler gegenüberstehen werden.

3. Zusammenfassung

Allgemein:

- In den zurückliegenden Jahren ist es gelungen, die Kernstadt von Landau sowie die Stadtdörfer sichtbar und spürbar positiv zu entwickeln.
- Parallel hierzu gelang es, die finanzielle Situation der Stadt sukzessive bis heute deutlich zu verbessern.
- Aktuell wurden erforderliche Maßnahmen initiiert bzw. in die Umsetzung gebracht, die die Folgekosten (Finanzierungskosten, Personal- und Bewirtschaftungskosten, Unterhaltskosten, Abschreibungen) künftiger Jahre erhöhen werden.
- Zugleich ist bereits heute abzusehen, dass eine Bezuschussung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH zur nachhaltigen Finanzierung der dortigen Sparten (insbesondere zur Betriebsführung und zum Erhalt bzw. der Modernisierung des Spaß- und Freizeitbades LaOla sowie zur Bewirtschaftung der Kultur- und Tagungsstätten) durch die Stadt als Gesellschafterin unausweichlich werden wird, was zu weiteren Belastungen im Kernhaushalt führt.
- Die aktuellen Krisen (Corona, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine) sowie der Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung, der Transformationsprozess in der Automobilindustrie sowie die Zinsentwicklung, das mögliche Gasembargo u.a. haben Auswirkungen auf die Finanzentwicklung, die nur schwer zu greifen sind. Hinzu treten aktuell sehr ernst zu nehmende globale Rezessionsrisiken.

Liquiditätskredite

- Die Liquiditätskredite konnten aufgrund der positiven Salden der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ab 2017 – 2021 um nahezu 57 Mio. Euro reduziert werden.
- Ende 2021 beliefen sich die Liquiditätskredite damit auf noch knapp unter 18 Mio. Euro.

Wesentliche Gründe:

- Allgemeine gute Wirtschaftslage bis 2019
 - Sehr gute wirtschaftliche Entwicklung der Stadt
 - Solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft
 - Konsolidierungsmaßnahmen
 - Selbstdisziplin des Stadtrates
 - Verschiebung von Aufwandspositionen und Auszahlungen in den Pandemie Jahren
- Die Vorgaben zum Altschuldenabbau in Folge der Teilnahme der Stadt am KEF konnten in den vergangenen Jahren übertroffen werden, so dass im Jahre 2021 die im KEF Vertrag verankerte 1/3 Grenze der Alt-Liquiditätskredite unterschritten werden konnte.
 - Das Ausscheiden aus dem KEF beinhaltet aber noch nicht die Altschuldenfreiheit; bis sich neue Handlungsspielräume eröffnen, sind auch die verbleibenden Liquiditätskredite zurückzuführen.

Reform des Kommunalen Finanzausgleichs

- Aufgrund der insgesamt sehr guten Finanzentwicklung ist davon auszugehen, dass Landau vorzeitig aus dem KEF-RLP ausscheiden wird. Kehrseite dieser grundsätzlich erfreulichen Entwicklung ist, dass damit auch die jährliche Landeszuweisung in Höhe von 2,2 Mio. Euro ab dem Jahr 2022 bis ins Jahr 2026 (reguläres Laufzeitende des KEF) als Ertrag im Ergebnishaushalt entfällt.
- Durch die anstehende KFA-Reform würden sich nach einer aktuell durchgeführten vorläufigen Proberechnung auf Basis der Zuweisungen und Umlagen des Jahres 2022 im Vergleich zum bisherigen KFA Mehrerträge von rund 2,152 Mio. Euro ergeben. Ob sich die höheren Landeszuweisungen verstetigen, bleibt fraglich.
- Ob und in welchem Umfang die Stadt Landau von der Übernahme der angekündigten Alt-Liquiditätskredite profitieren kann, hängt neben der Haushaltsentwicklung der nächsten Monate von der Ausgestaltung der diesbezüglichen Regelungen hinsichtlich etwaiger Sockelbeträge ab.
- Unausgeglichene Haushaltspläne oder Defizite in der Rechnungslegung werden im Zuge der KFA-Reform unweigerlich zu härteren Maßnahmen durch die Kommunalaufsicht führen, um eine erneute Schuldenspirale der Liquiditätskredite zu verhindern.
- Im Falle unausgeglichener Haushalte werden, wenn nicht die Aufwendungen reduziert werden (können), höhere Realsteuerhebesätze ggf. „erzwungen“.

Konsumtiver Haushalt / Eigenkapitalentwicklung:

- Insgesamt sehr gute Entwicklung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (insb. Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil).
- Weiterhin überproportional steigende Sozial- und Jugendausgaben – gesellschaftliche Herausforderung (Vereinbarkeit Familie und Beruf), demografischer Wandel.
- Der Anstieg dieser Ausgaben wird durch Zuweisungen des Landes bislang nicht ausreichend gedeckt, folglich steigen die kommunalen Eigenanteile. Mit Blick auf die KFA-Reform sind die zukünftigen Entwicklungen und die kommunalen Eigenanteile zu evaluieren.
- Finanzielle Zukunftsrisiken:
Wirtschaftsentwicklung, Demografie, Fachkräftemangel, Lieferkettenstörungen, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine, erhebliche Verschlechterung der Gasversorgungslage, Inflation, Kosten der Energiewende sowie für den Klimaschutz, Transformation der Automobilindustrie, weitere Standards etc.
- Die Eigenkapitalentwicklung verlief korrespondierend mit der sehr guten Gesamtentwicklung positiv, das Eigenkapital konnte seit dem Jahr 2008 um mehr als 20 Mio. Euro erhöht werden.

Investitionen und Investitionsverschuldung sowie Kredittilgung (investiv)

- Die Stadt und das GML investierten seit 2011, also in elf Jahren, zusammen 181,3 Mio. Euro.
- Die Investitionsverschuldung beläuft sich auf 1.188 Euro/Kopf zum Jahresende 2021. Ohne den Anteil der sonderfinanzierten Baulandentwicklungen in den Gebieten Südwest sowie in den Stadtdörfern belief sich die Investitionsverschuldung auf 953 Euro/Kopf zum Jahresende 2021. Dieser Wert ist vertretbar, da die Investitionen langfristig genutzt werden.
- Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite beliefen sich im Jahr 2021 im auf 2.534 Mio. Euro (Kernhaushalt und GML)

Gesamtverschuldung konsumtiv/investiv

Die Gesamtverschuldung der Stadt (konsumtiv und investiv inkl. der sonderfinanzierten Baulandentwicklungen in den Gebieten Südwest und den Stadtdörfern) belief sich Ende 2021 bei 46.685 Einwohnern auf 1.424 Euro pro Kopf.

4. Empfehlungen an die neue Stadtspitze und den Stadtrat zur Finanzwirtschaft

- Den eingeschlagenen Weg der wirtschaftlichen und wohnbaulichen Entwicklung auch zukünftig im Gleichschritt vollziehen und fortsetzen.
- Die Stärkung der Wirtschaftskraft vor Ort weiter als Ziel verfolgen.
- Die wohnbauliche Entwicklung weiter forcieren. Dies gilt mit Blick auf bezahlbares Wohnen, aber auch zur Fachkräftesicherung.
- Bei sonderfinanzierten Maßnahmen die Auflagen der ADD einhalten, sonst droht eine zu hohe Schuldenlast an Investitionskrediten, welche künftige Handlungsspielräume einengt oder nimmt. Zugleich wäre die anteilige Mitfinanzierung der Leuchtturmprojekte aus der hälftigen Wertsteigerungsabgabe aus den Veräußerungserlösen in Frage gestellt und damit deren Finanzierung nicht mehr gesichert.
- Stattdessen durch geschickte und intelligente Finanzsteuerung agieren (z.B. Ankauf einzelner Grundstücke durch die Bürgerstiftung und dortige Vergabe von Erbbaurechten).
- Bei der Höhe der Sozialquote für geförderten Wohnraum berücksichtigen, dass Investoren Finanzierungslücken auf den nicht geförderten Wohnraum umlegen/querfinanzieren müssen und sich dadurch dieses Wohnangebot oberhalb der Fördergrenzen verteuern kann, wenn die Quote zu hoch angesetzt wird. Dies wiederum kann Investitionen vereiteln und Wohnraum für nicht Antragsberechtigte (weiter) verteuern.
- Nachhaltig investieren, die Gesamtverschuldung im Blick behalten.
- Konsolidierungspotentiale weiter ausschöpfen.
- Ausweitung des freiwilligen Bereichs nur bei Gegenfinanzierung möglich.

- Weitere neue Maßnahmen und Projekte – sowohl konsumtiv als auch investiv - mit Blick auf die Folgekosten/Lebenszykluskosten von Anfang an in die Entscheidungsprozesse einbeziehen, um in naher Zukunft nicht Gefahr zu laufen, dass die sich gerade schließende Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen im konsumtiven Bereich wieder öffnet oder die Stadt sich investiv zu hoch verschuldet und damit den in Aussicht stehenden größeren Gestaltungsspielraum wieder verliert oder gar ins Gegenteil verkehrt.
- Aktuelle Rezessions- und erheblichen Versorgungsrisiken frühzeitig und umfassend in Entscheidungsprozesse einbeziehen.

5. Politisches Fazit des Finanzdezernenten

- Landau steht im Vergleich zu anderen Städten im Land (Sonderfall Mainz und Idar-Oberstein als Biontech-Standorte ausgeklammert) unter den schwierigen rheinland-pfälzischen Rahmenbedingungen sehr gut da.
- Gemeinsam mit dem Stadtrat konnten wichtige Grundlagen geschaffen und die Weichen gestellt werden, um für die Haushaltswirtschaft der Stadt und damit für Nachfolgenerationen perspektivisch einen ausgewogenen Handlungsrahmen zu etablieren.
- Das Investitionsvolumen der vergangenen 10 Jahre belegt, dass es gelingen kann, zu investieren und zugleich zu entschulden.
- Es war stets das Ziel, alle Menschen der Stadt im Blick zu haben und Solidarität auf lokaler Ebene zu fördern.
- „Nachhaltige Stadtentwicklung, die ökonomische, ökologische und soziale Belange gleichermaßen berücksichtigt!“ konnte erfolgreich umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht werden.
- Dank an Kommunalpolitik für überlegtes Wirtschaften, Dank an städtische Verwaltung für hervorragenden Einsatz.

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz, 30. Juni 2022
 Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung